

MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde OSSIACH



Tel.: 04243 2246 Fax: 04243 8763 E-Mail: ossiach@ktn.gde.at Homepage: www.ossiach.at

GEMEINDERATS- UND BÜRGERMEISTERWAHLEN 2015

Wahltag: 1. März 2015

Stichtag: 27. Dezember 2014

Vorzeitiger Wahltag: 20. Feber 2015



Das Wählerverzeichnis liegt in der Zeit vom

17. Jänner 2015 bis einschließlich 26. Jänner 2015 täglich

(nicht jedoch an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag) im **Gemeindeamt Ossiach** (Tourismus- und Bürgerservicezentrum) zur öffentlichen Einsicht auf.

Einsichtnahme:

Täglich von 7 Uhr 30 bis 12 Uhr 00 und am Dienstag, dem 20. Jänner 2015 zusätzlich von 14 – 18 Uhr.

In das **Wählerverzeichnis** sind alle österreichischen Staatsbürger und alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedsländer der Europäischen Union aufzunehmen, die am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben, am Stichtag vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und in der Gemeinde den Hauptwohnsitz haben.

Jeder **Wahlberechtigte** ist in das Wählerverzeichnis der Gemeinde einzutragen, in dem er am Stichtag seinen Hauptwohnsitz hat.

Jeder Wahlberechtigte darf in einer Gemeinde in den Wählerverzeichnissen nur einmal eingetragen sein.

An der Wahl nehmen nur Wahlberechtigte teil, deren Namen im abgeschlossenen Wählerverzeichnis enthalten sind.

Innerhalb des Einsichtszeitraums kann jedermann in das Wählerverzeichnis Einsicht nehmen und davon Abschriften oder Vervielfältigungen herstellen.

Innerhalb des Einsichtszeitraums kann jeder Staatsbürger und Staatsangehöriger eines EU-Mitgliedstaates, der das 16. Lebensjahr vollendet hat, unter Angabe seines Namens und der Wohnadresse gegen das Wählerverzeichnis bei der zu Entgegennahme von Berichtigungsanträgen bezeichneten Amtsstelle (Gemeindeamt Ossiach) **schriftlich oder mündlich Berichtigungsanträge** stellen.

Der Antragsteller kann die **Aufnahme** eines Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis **oder die Streichung** eines nicht Wahlberechtigten aus dem **Wählerverzeichnis begehren**.

Die Berichtigungsanträge müssen bei der Amtsstelle, bei der sie einzubringen sind (Gemeindeamt Ossiach), noch vor Ablauf des Einsichtszeitraums einlangen.

Wir weisen darauf hin, dass Sie nur wählen dürfen, wenn Sie im Wählerverzeichnis aufscheinen. Daher werden Sie gebeten, von der Einsichtnahme Gebrauch zu machen und sich persönlich davon zu überzeugen, dass Sie tatsächlich im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Wahlberechtigte, die voraussichtlich am Wahltag verhindert sein werden, ihre Stimme von der zuständigen Wahlbehörde abzugeben, etwa wegen Ortsabwesenheit, aus gesundheitlichen Gründen, wegen ihrer Unterbringung in gerichtlichen Gefangenenhäusern, Strafvollzugsanstalten, im Maßnahmenvollzug oder in Hafträumen oder wegen Aufenthalts im Ausland, haben **Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte**.

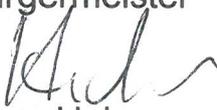
Die Ausstellung der Wahlkarte ist bei der Gemeinde, von der der Wahlberechtigte in das Wählerverzeichnis eingetragen wurde, zu beantragen.

Eine telefonische Beantragung ist nicht zulässig. Der Antrag kann schriftlich bis spätestens am 4. Tag vor dem Wahltag gestellt werden. Mündlich kann der Antrag bis spätestens am 3. Tag vor dem Wahltag bis 12.00 Uhr gestellt werden. Ebenfalls bis zum letztgenannten Zeitpunkt kann ein Antrag schriftlich gestellt werden, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an einen vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist.

Weitere detaillierte Informationen werden noch rechtzeitig bekanntgegeben!

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister



Johann Huber